

Öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl Datum: 19.06.2019

Aktenzeichen: 022.15; 023.04; 460.71 TOP: 78

Beschlussvorlage Nr. 37/2019						
weiteren Vertreter für	f: Besetzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats und Benennung der weiteren Vertreter für den gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und für den gemeinsamen Kindergartenausschuss					
Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?				
Betrag:		☐ ja ☐ nein				
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:				
überplanmäßig	⊠ Bürgermeister					
außerplanmäßig	☐ Hauptamt					
	Kämmerei Kämmerei					

Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Cleebronn ist ein beratender **Technischer Ausschuss** zu bilden. Zwar ist eine Neubesetzung dieses beratenden Ausschusses nach einer Gemeinderatswahl nicht zwingend erforderlich. Infolge des Ausscheidens von mehreren Ratsmitgliedern ist eine Neubesetzung aber erforderlich. Außerdem müssen die **weiteren Vertreter** (neben dem Bürgermeister) **für den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn** und für den **gemeinsamen Kindergartenausschuss** benannt werden.

Grundsätzlich soll die Besetzung der Ausschüsse und die Benennung der Vertreter in Zweckverbänden oder in Verwaltungsgemeinschaften im Wege der **Einigung** erfolgen; das heißt, dass alle Gemeinderäte und der Bürgermeister einem bestimmten Besetzungsvorschlag (der auch die Stellvertreter enthalten muss) aktiv zustimmen müssen. Grundsätzlich kann auch hier offen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

I. Technischer Ausschuss

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses <u>Technischer Ausschuss</u> müssen also gewählt werden, sofern über deren Besetzung keine Einigung erzielt wird. Dabei wird - im Gegensatz zu beschließenden Ausschüssen - kein bestimmtes Wahlverfahren vorgeschrieben. Nur für



Gemeinde Cleebronn

den Fall, dass über das durchzuführende Wahlverfahren keine Einigung besteht, muss Mehrheitswahl abgehalten werden.

Es wird jedoch für den Fall der Nicht-Einigung die Anwendung der Wahlverfahren für die beschließenden Ausschüsse empfohlen. Wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, findet **Verhältniswahl** nach streng gebundener Liste statt. Jedes Mitglied des Gemeinderats kann Wahlvorschläge zur Besetzung des einzelnen Ausschusses einreichen. Diese Wahlvorschläge können bis zu doppelt so viele Namen enthalten, wie ordentliche Mitglieder zu wählen sind. Bei der Verhältniswahl hat jede/r Gemeinderat / Gemeinderätin nur eine Stimme, die er / sie auf einem Wahlvorschlag abgibt. Er / Sie kann als Bewerber/in auch nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden.

Die Auszählung der Stimmen und die Verteilung der Sitze, bzw. der Stellvertreter erfolgt nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren. Die Bewerber sind in der auf den Wahlvorschlägen eingereichten Reihenfolge bei der Verteilung der Sitze, bzw. der Stellvertreterfunktion zu berücksichtigen.

Wird nur ein oder gar kein entsprechender Wahlvorschlag eingereicht, findet **Mehrheits-wahl** statt. Dabei hat jede/r Gemeinderat / Gemeinderätin so viele Stimmen, wie Mitglieder zu bestellen sind. Wählbar ist jede/r Gemeinderat / Gemeinderätin. Die Verteilung der Sitze auf die Bewerber erfolgt in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit lösen keine Befangenheit aus. D.h. die Bewerber dürfen selbst wählen. Der Bürgermeister hat bei vorstehender Wahl nur bei der Wahl im Wege der Einigung Stimmrecht, nicht aber im Falle der förmlichen Wahl.

Der **Technische Ausschuss** besteht neben dem Bürgermeister jeweils aus sechs ordentlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern. Es soll das Prinzip der persönlichen Stellvertretung stattfinden. Die bisherige Besetzung sah wie folgt aus:

Mitglied:		Verhinderungsstellvertreter:	
Andreas Schüdi	CDU	Thomas Ellwein	
Christian Storz	CDU	Ann-Kathrin Binder	CDU
Richard Fabisiak	FWV	Corinna Bofinger	- FWV
Jan-Andre Storz	−FWV	Renate Auchter	- FWV
Bernd Öhler	FWV	Ines Schwarz	CDU
Gerald Seidler	AGU	Immanuel Grenda	AGU

Die gestrichenen Mitglieder gehören dem neuen Gemeinderat nicht mehr an.

II. Gemeinsamer Ausschuss der VVG Brackenheim-Cleebronn

Für den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn sind vier weitere Vertreter (mit Stellvertreter) zu wählen. Die bisherige Besetzung stellte sich wie folgt dar:

Mitglied:	Verhinderungsstellvertre	
Thomas Ellwein	CDU	Andreas Schüdi CDU
Ines Schwarz	CDU	Christian Storz CDU
Bernd Öhler	−−FWV	Renate Auchter FWV
Immanuel Grenda	AGU	Gerald Seidler AGU

Die gestrichenen Mitglieder gehören dem neuen Gemeinderat nicht mehr an.

III. Gemeinsamer Kindergartenausschuss:

Für **den gemeinsamen Kindergartenausschuss** sind drei weitere Vertreter mit Stellvertreter zu wählen. Die bisherige Besetzung:

Corinna Bofinger	-FWV	Jan-Andre Storz	−FWV
Gerald Seidler	AGU	Immanuel Grenda	AGU
Ann-Kathrin Binder	CDU	Ines Schwarz	-CDU

Die gestrichenen Mitglieder gehören dem neuen Gemeinderat nicht mehr an.

Seitens der Verwaltung wir die Vorlage eines gemeinsamen interfraktionellen Besetzungsbzw. Wahlvorschlags empfohlen. So könnte die Besetzung der Ausschüsse im einfachen Verfahren der Einigung erfolgen.

Thomas Vogl